

Gemeinde Malterdingen

# Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 25. Februar 2014 (Beginn 19:50 Uhr; Ende 21:30 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

**Vorsitzender:** Bürgermeister Bußhardt

**Zahl der anwesenden Mitglieder:** 11 (Normalzahl 13 Mitglieder)

**Namen der nicht anwesenden Mitglieder:** Fritz Munding und Gisela Zipse

**Schriftführer:** Hauptamtsleiter Leonhardt

**Sonstige Verhandlungsteilnehmer:** Jugendpflegerin Anne Kobe (zu Top 3)  
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 19. Februar 2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 20. Februar 2014 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

**Tagesordnungspunkte:**

1. Ehrung von Blutspendern
2. Fragen und Anregungen der Zuhörer
3. Jugendpflege Malterdingen
  - Jahresbericht 2013
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2014
5. Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung in Malterdingen
  - Auftragsvergabe
6. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
  - a) Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 7210, Baugebiet Autal
  - b) Erweiterung des vorhandenen Wintergartens und Balkons, Errichtung einer Balkon-, Terrassen- und Kellertreppenüberdachung sowie Errichtung eines Gartengeräteabstellplatzes, Flst.Nr. 6963, Heimbacher Weg 8
  - c) Errichtung eines Stellplatzes, Flst.Nr. 6964, Heimbacher Weg 6
7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 4. Februar 2014
8. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
9. Bekanntgaben, Verschiedenes
10. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

## **1. Ehrung von Blutspendern**

Vom DRK Malterdingen ist kein Vertreter anwesend. Nach kurzen Erläuterungen über die Erforderlichkeit von Blutspenden ehrt Bürgermeister Bußhardt Frau Liane Broicher und Jens Schreier für jeweils 10-maliges Spenden. Herr Achim Steier wird für 25 mal Blutspenden geehrt. Die zu Ehrenden erhalten eine Ehrennadel mit Urkunde und ein Weinpräsent der Gemeinde ausgehändigt.

## **2. Fragen und Anregungen der Zuhörer**

### **a) Fahrradabstellplätze am Bahnhof und Situation der Radfahrer entlang der Riegeler Straße**

Auf Frage von Christof Maier erklärt Bürgermeister Bußhardt, dass der Pendlerparkplatz vergrößert werden soll. Der jetzige Fahrradschuppen der Ferromatik Milacron werde künftig für öffentliche Fahrradabstellplätze zur Verfügung stehen. Dies werde in den nächsten Wochen und Monaten kommen. Die von Herrn Maier angesprochenen fehlenden Radwegmarkierungen im Bereich des Sportplatzes will Bürgermeister Bußhardt mit der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Emmendingen besprechen.

Herr Maier regt auch eine Einfädelspur für den Radweg im Bereich der Einmündung des Nelkenweges an.

## **3. Jugendpflege Malterdingen** **- Jahresbericht 2013**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Jugendpflegerin Anne Kobe an der Sitzung teil. Sie gibt mit ihrem Jahresbericht einen kurzen Rückblick auf die Malterdinger Jugendarbeit des vergangenen Jahres. Hierzu zeigt sie eine umfangreiche Powerpointpräsentation mit vielen Bildern. Den schriftlichen Jahresbericht haben die Gemeinderatsfraktionen und die Verwaltung vorab erhalten. Das dem schriftlichen Jahresbericht entnommene Vorwort ist Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Bußhardt ist stolz auf das vielfältige Angebot. Er bescheinigt der Jugendpflege eine sehr gute Arbeit. Er regt an, in absehbarer Zeit wieder eine Jugendarbeitsausschusssitzung anzuberaumen. Auch die Anregung von Gemeinderätin Schillinger, ein Jugendforum unter Beteiligung der Vereine und Institutionen durchzuführen, will er aufgreifen.

## **4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2014**

Nach der Vorberatung in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung stellt Rechnungsamtsleiter Schuler anhand einer Powerpointpräsentation nun den überarbeiteten Haushaltsplan 2014 vor. Ein Ausdruck der Präsentation ist Bestandteil des Protokolls.

Der Haushalt hat ein Gesamtvolumen von 7,95 Millionen €, wobei 6,57 Millionen € auf den Ver-

waltungshaushalt und 1,38 Millionen € auf den Vermögenshaushalt entfallen. Die Schlüsselzuweisungen haben sich von 792.300 € (2013) auf 896.300 € (2014) erhöht. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steigt um 110.000 € auf 1,41 Millionen €, da der Ausschüttungsbetrag erhöht wurde. Aufgrund der höheren Steuerkraftsumme muss Malterdingen insgesamt 888.972 € Kreisumlage, das sind knapp 147.000 € mehr als bisher, abführen. Ebenso fällt die Finanzausgleichsumlage mit 652.677 € um 106.500 € höher aus.

Insgesamt führen diese Änderungen dazu, dass der Verwaltungshaushalt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 775.000 € erwirtschaften kann. Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsplan von 2013 eine Verminderung in Höhe von 164.000 €.

Das Volumen des Vermögenshaushaltes ist gegenüber 2013 um 810.000 € auf 1.386 Millionen € gesunken. Mit Mitteln des Vermögenshaushaltes 2014 werden insbesondere folgende Investitionen finanziert:

- neues Löschfahrzeug Feuerwehr	300.000 €
- Digitalfunk Feuerwehr	11.200 €
- Ersatzbeschaffung Tische und Stühle für die Halle	50.000 €
- Sanierung der Straßenbeleuchtung Förderprogramm	51.745 €
- Einrichtung Pendlerparkplatz Bahnhof	30.000 €
- Riegeler Straße Regenwasserkanalisation Nachfinanzierung	43.000 €
- Ersatzbeschaffung Kommunalschlepper Bauhof	130.000 €
- Ausbau verschiedener Feldwege	65.000 €
- Erweiterung des Urnengrabfeldes Nachfinanzierung	30.600 €
- Grunderwerb Maßholderstauden	17.000 €
- Grunderwerb Pendlerparkplatz	368.000 €
- Kostenersatz Fahrradschopf Bahnhof	63.000 €
- sonstiger Grunderwerb	20.000 €

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt durch:

- Zuschuss Beschaffung Feuerwehrfahrzeug	91.000 €
- Zuschuss für Straßenbeleuchtung	10.349 €
- Veräußerung von Gewerbebauplätzen	375.800 €
- Verkauf eines Wohnbauplatzes	134.000 €
- Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	775.000 €

Der allgemeinen Rücklage kann somit noch ein Betrag in Höhe von 74.759 € zugeführt werden, sodass sie am Ende des Haushaltsjahres 2014 voraussichtlich 361.000 € betragen wird.

Gemeinderat Schuh spricht die Mieten für die Gemeindewohnhäuser an. Außerdem stellt er fest, dass die Personalausgaben gegenüber dem Ansatz des vergangenen Jahres um 100.000 € höher sind.

Gemeinderat Reiner Mundinger fragt, ob bei den laufenden Bau- und Erschließungsmaßnahmen zusätzlicher Finanzierungsbedarf bestehe oder ob sich die Kosten im Rahmen halten.

Rechnungsamtsleiter Schuler berichtet, dass die Erschließungsmaßnahme Aotal noch laufe. Derzeit habe man dort mehr Ausgaben. Allerdings könne man erst bis in zwei Jahren Näheres dazu sagen, wenn die Erschließungsarbeiten abgerechnet und die zum Verkauf freigegebenen Plätze verkauft sind. Für den Ausbau der Riegeler Straße sei im Haushalt 2014 eine Nachfinanzierung enthalten. Bei der Erweiterung des Gewerbegebietes Kreuzfeld werde ein Überschuss erzielt.

Bürgermeister Bußhardt ergänzt, dass es im Aotal wegen schwieriger Bodenverhältnisse zu Mehrkosten kommen werde. Es sei ein Bodenaustausch erforderlich gewesen. Die Maßnahme laufe außerhalb des Haushalts. Die Mehrkosten würden allerdings den Überschuss aus Bauplatzverkäufen reduzieren.

Auf Frage von Gemeinderätin Schillinger führt der im Zuhörerraum anwesende Bauhofleiter Hirsch aus, dass der Talmweg im Bereich des Neubaugebietes auf rund 200 m neu gemacht werden müsse. Hinzu komme der Weg oberhalb des Schützenhauses und im Gewann Klausen, wo die Böschung abgerutscht ist. Man habe sich die betreffenden Maßnahmen heute vor Ort mit Tiefbauingenieur Gugel angesehen.

Bürgermeister Bußhardt erklärt, dass man heute einen insgesamt sehr gesunden Haushalt vorgestellt habe. Anschließend verliest er folgende Haushaltssatzung:

**Gemeinde Malterdingen**  
**Landkreis Emmendingen**

## **Haushaltssatzung**

### **für das Haushaltsjahr 2014**

*Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 25. Februar 2014 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2014 beschlossen:*

#### **§ 1 Haushaltsplan**

*Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit*

<i>1. den Einnahmen und Ausgaben von je</i>	<i>7.953.081,-- €</i>
<i>davon im Verwaltungshaushalt</i>	<i>6.566.932,-- €</i>
<i>und im Vermögenshaushalt</i>	<i>1.386.149,-- €</i>
<i>2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von</i>	<i>0,-- €</i>
<i>3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von</i>	<i>0,-- €</i>

## **§ 2 Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 900.000,-- €

## **§ 3 Realsteuerhebesätze**

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
  - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 350 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 340 v.H.

Malterdingen, den 25. Februar 2014

Bußhardt, Bürgermeister

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden **einstimmigen**

### **Beschluss:**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2014 werden wie vorgelegt beschlossen.

Bürgermeister Bußhardt dankt den Gemeinderäten für ihre aktive Mitwirkung an der Aufstellung des Haushaltsplanes. Sein Dank gilt auch dem Rechnungsamtsleiter und den Mitarbeitern im Rechnungsamt.

Gemeinderätin Schillinger schließt sich diesen Dankesworten an.

## **5. Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung in Malterdingen**

- **Auftragsvergabe**

Im Jahr 2013 ergab sich die Möglichkeit, über das Forschungszentrum Jülich, welches als Projektträger für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit arbeitet, einen Bundeszuschuss in Höhe von 20 % der förderfähigen Kosten für die Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung zu erhalten. Die Netze BW GmbH (ein Unternehmen der EnBW) hatte die Gemeinde Malterdingen bei der Antragstellung tatkräftig unterstützt und den Antrag sorgfältig ausgearbeitet, weshalb die Gemeinde Malterdingen auch den Zuschuss zugesprochen bekam.

Der Zuschuss beläuft sich auf 9.444,48 €.

Vor einigen Jahren wurde bereits über das Konjunkturpaket II ein Teil der Straßenbeleuchtung Malterdingens auf neue, energiesparende Leuchten umgestellt. Die nun zu vergebenden Arbeiten stellen eine sinnvolle Weiterentwicklung des damaligen Projektes dar. Mittlerweile ist der Stand der Technik so weit vorangeschritten, dass nun LED-Leuchten, welche energiesparend, insektenfreundlich und vor allem wartungsarm sind, eingebaut werden können.

Als Partner kam aufgrund der bisherigen Erfahrungen nur die Netze BW GmbH in Frage. Nur so ist gewährleistet, dass im Falle eines Schadens dieser so schnell wie möglich mit den entsprechenden Mitteln behoben wird.

Gemeinderat Schuh spricht sich grundsätzlich für die Sanierung der Straßenbeleuchtung und den Einsatz von LED-Leuchten aus. Er fragt jedoch, wieso man nur ein Angebot vorliegen habe. In Freiamt hätten zum Beispiel kürzlich zwei Angebote vorgelegen.

Bürgermeister Bußhardt entgegnet, dass man sich bisher von der EnBW habe beraten lassen. Er will sich jedoch in Freiamt erkundigen, welcher Anbieter dort noch im Gespräch war.

Der Gemeinderat fasst bei einer Enthaltung und 10 Jastimmen folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

Der Auftrag zur Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung wird an die Netze BW GmbH, Herbolzheimer Str. 36, Rheinhausen zum Angebotspreis von 47.222,38 Euro vergeben.

## **6. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen**

### **a) Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 7210, Baugebiet Autal**

Die Bauherren planen die Garage in der südöstlichen Grundstücksecke. Begründet wird der vom Bebauungsplan abweichende Standort mit der besseren Ausnutzung des Baugrundstücks.

Das Vorhaben liegt im Bereich des am 23. Mai 2013 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Autal". Danach sind Stellplätze, überdachte Stellplätze und Garagen nur bis zu einer Tiefe von 15 m, gemessen vom Rand der öffentlichen Verkehrsfläche, zulässig. Der Abstand der Vorderkante der Garage zur Straße beträgt 17 m, die Hinterkante ist 26 m von der Straße entfernt.

Eigentümer des von der abweichenden Bebauung betroffene angrenzende und mit einem Geräteschopf bebaute landwirtschaftliche Grundstück ist der Vater des Bauherrn. Von dort sind keine Einwendungen zu erwarten.

Aus Sicht der Verwaltung kann der beantragten Befreiung zugestimmt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "AutaI" (Garagen nur bis zu einer Tiefe von 15 m, gemessen vom Rand der öffentlichen Verkehrsfläche, zulässig) für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 7210, Landecker Weg 22, Malterdingen.

**b) Erweiterung des vorhandenen Wintergartens und Balkons, Errichtung einer Balkon-, Terrassen- und Kellertreppenüberdachung sowie Errichtung eines Gartengeräteabstellplatzes, Flst.Nr. 6963, Heimbacher Weg 8**

Das Vorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Saiberg-Specken II (Abschnitt 2) - Am Heimbacher Weg -". Der Bebauungsplan sieht für dieses und das westlich angrenzende Grundstück eine Doppelhausbebauung vor. Diese wurde jedoch nicht verwirklicht. Statt dessen wurden auf beiden Grundstücken Einzelhäuser mit entsprechenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes errichtet. Die im Bebauungsplan vorgesehenen Baugrenzen wurden jedoch nicht angepasst. Das bestehende Wohnhaus ragt demnach 3,00 m über die östliche Baugrenze hinaus.

Der Bauherr plant nun die Erweiterung des vorhandenen Wintergartens und Balkons, die Errichtung einer Balkon-, Terrassen- und Kellertreppenüberdachung sowie Errichtung eines Gartengeräteabstellplatzes. Mit der Wintergartenerweiterung und der darüber geplanten Balkonüberdachung wird die östliche und südliche Baugrenze, mit der westlich anschließenden Überdachung der Terrasse ebenfalls die südliche Baugrenze überschritten.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Saiberg-Specken II (Abschnitt 2) - Am Heimbacher Weg -" (Überschreitung der südlichen und östlichen Baugrenze) für die Erweiterung des vorhandenen Wintergartens und Balkons, Errichtung einer Balkon-, Terrassen- und Kellertreppenüberdachung sowie Errichtung eines Gartengeräteabstellplatzes, Flst.Nr. 6963, Heimbacher Weg 8, Malterdingen.

**c) Errichtung eines Stellplatzes, Flst.Nr. 6964, Heimbacher Weg 6**

Das Vorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Saiberg-Specken II (Abschnitt 2) - Am Heimbacher Weg -". Dieser sieht an der westlichen Grundstücksgrenze einen 6,00 m breiten Einfahrtsbereich vor. Daran angrenzend ist entlang der Straße die Pflanzung von Sträuchern eingetragen (privates Pflanzgebot).

Der neben der Garagenzufahrt vorhandene und genehmigte Stellplatz überschreitet die



im Bebauungsplan eingetragene Zufahrts-, Garagen- und Stellplatzfläche bereits um 0,80 m nach Osten. Der Bauherr beabsichtigt, diesen Stellplatz um 2,00 m zu verbreitern, um die Parkmöglichkeiten auf dem Grundstück zu verbessern. Zum Ausgleich für das bestehende Pflanzgebot werden von ihm weitere Sträucher zur Straße hin und im rückwärtigen Grundstücksbereich ein weiterer Baum gepflanzt.

Das Anlegen eines Stellplatzes in der vorgesehenen Größe ist nach den Bestimmungen der Landesbauordnung normalerweise ohne Baugenehmigung zulässig. Allerdings stellt das im Bebauungsplan vorgeschriebene gemeindliche Pflanzgebot eine öffentlich-rechtliche Vorschrift dar, die zu beachten ist. Daher wurde der Bauherr von der Unteren Baurechtsbehörde darauf hingewiesen, zunächst mit der Gemeinde Malterdingen das Einvernehmen zu einer Abweichung vom Pflanzgebot abzuklären.

Seitens der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen zur Abweichung vom Pflanzgebot erteilt werden, zumal sich der Bauherr bereit erklärt, für einen entsprechenden Ausgleich auf seinem Grundstück zu sorgen.

**Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:**

Die Gemeinde Malterdingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Saiberg-Specken II (Abschnitt 2) - Am Heimbacher Weg -" (Pflanzgebot entlang des Heimbacher Weges) für die Errichtung eines Stellplatzes auf dem Grundstück Flst.Nr. 6964, Heimbacher Weg 6, Malterdingen.

**7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 4. Februar 2014**

Die Gemeinderäte haben eine Fertigung des Protokolls mit der Sitzungseinladung erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden gilt das Protokoll als genehmigt.

**8. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung**

**a) Beschaffung eines Defibrillators für die Turnhalle.**

Für die Turnhalle wird über den DRK Kreisverband Emmendingen ein Defibrillator mit Wandschrank beschafft.

## 9. Bekanntgaben, Verschiedenes

- a) **Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen auf dem Gebiet der Gemeinde Teningen in den Gewannen Schoren (Gemarkung Nimburg) und Breitigen III (Gemarkungen Köndringen und Teningen);**
1. **Behandlung der im Rahmen der Auslegung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen der IHK**
  2. **Neuer Feststellungsbeschluss der Änderung**

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 12/2014 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Bußhardt begründet die kurzfristige Vorlage und Behandlung im Gemeinderat damit, dass man die Sitzungsvorlage erst heute Abend per e-mail erhalten habe. Vor der nächsten Ausschusssitzung am 31. März 2014 findet jedoch keine Gemeinderatssitzung in Malterdingen mehr statt.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Vertreter der Gemeinde Malterdingen im Gemeinsamen Ausschuss werden ermächtigt, der in der Sitzungsvorlage abgedruckten Beschlussempfehlung für den Gemeinsamen Ausschuss zuzustimmen.

- b) **Stellungnahme des Bürgermeisters zu Äußerungen der IG "Lebendiges Dorf"**

Ein Abdruck der von Bürgermeister Bußhardt vorgetragenen Stellungnahme ist Bestandteil des Protokolls.

## 10. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

Es werden keine Fragen gestellt.

---

Ausgefertigt, Malterdingen, den \_\_\_\_\_

---

Bußhardt, Bürgermeister

---

Leonhardt, Schriftführer

---

Gemeinderat

---

Gemeinderat